

## **Satzung**

### **über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Kornbitze“ der Ortsgemeinde Flammersfeld**

Der Ortsgemeinderat von Flammersfeld hat am \_\_\_\_\_ aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jetzt gültigen Fassung und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der jetzt gültigen Fassung die folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Kornbitze“ der Ortsgemeinde Flammersfeld wird hiermit als Satzung beschlossen.

#### **§ 2**

Bestandteil dieser Satzung sind die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

#### **§ 3**

Der Geltungsbereich der 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Auf der Kornbitze“ ist mit dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes identisch.

#### **§ 4**

Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO für Rheinland-Pfalz handelt, wer den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu wider handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden (§ 24 Abs. 5 Satz 3 GemO).

#### **§ 5**

Die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Kornbitze“ wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Flammersfeld tritt die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches in Kraft.

Flammersfeld, .....

(Siegel)

(Manfred Berger)  
Ortsbürgermeister